

## Geltungsbereich

Mit der Bestellung anerkennt die Käuferschaft die nachfolgend definierten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Bestellungen gegen Faktura werden ausschliesslich an Firmen bzw. Käufer mit Sitz in der Schweiz entgegengenommen, andernfalls gegen Barzahlung. Weiter gelten die „Ergänzenden Bestimmungen und Zuschläge“ der DAW Schweiz AG.

## Preise

Die angegebenen Verkaufspreise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer (MwSt.). Das Gleiche gilt für die VOC\*-Lenkungsabgaben sowie die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA).

\* Volatile organic compound

Die gesetzliche VOC-Lenkungsabgabe beträgt CHF 3.00 je kg. In der Preisliste sind die VOC-Lenkungsabgaben prozentual unter den betroffenen Materialien aufgeführt, auf Fakturen und Kaufbelegen werden diese Angaben separat ausgewiesen.

Für die Verrechnung von Materialien sind die von der DAW Schweiz AG ermittelten Gewichte, Stückzahlen und Mengen massgebend, der Käufer hat allfällige Unstimmigkeiten unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen nach Empfang zu melden.

## Lieferung

Im Rahmen der regional organisierten Liefertouren bzw. jener der Caparol Verkaufsstandorte, sind Lieferungen mit einem Rechnungsbetrag ab CHF 100.00 (exkl. MwSt.) kostenfrei. Unter diesem Betrag, ist die DAW Schweiz AG dazu berechtigt einen Unkostenbeitrag von CHF 30.00 pro Lieferung zu erheben.

Lieferungen ab Zentrallager mit einem Rechnungsbetrag ab CHF 350.00 (exkl. MwSt.) sind kostenfrei. Unter diesem Betrag, ist die DAW Schweiz AG dazu berechtigt einen Unkostenbeitrag von CHF 30.00 pro Lieferung zu erheben.

Baustellenlieferungen sämtlicher Artikel aus dem Bereich FDT (Fassadendämmtechnik) mit einem Rechnungsbetrag ab CHF 1'000.00 (exkl. MwSt.) sind kostenfrei. Davon ausgenommen sind Dämmplatten. Für Lieferungen unter CHF 1'000.00, ist DAW Schweiz AG berechtigt die tatsächlichen verursachten Lieferkosten, mindestens jedoch CHF 120.00 pro Lieferung zu verrechnen. Dämmplattenlieferungen werden zu den gleichen Bedingungen geliefert, jedoch mit einem separaten Rechnungsbetrag kummuliert.

Kosten für Waren-Eillieferungen und Terminlieferungen werden unabhängig von der Höhe des Rechnungsbetrages in Rechnung gestellt. Erfordert die Ablieferung einen Spezialtransport (z.B. Krantransport), so werden die Mehrkosten ebenfalls in Rechnung gestellt. Erfolgt die Ablieferung nicht termingerecht, kann der

Käufer nach dem Verstreichen einer von ihm schriftlich angesetzten Nachfrist (mindestens 5 Tage) vom Vertrag / Kauf zurücktreten. Ein Geltendmachen von Forderungen auf Grund des Rücktritts ist ausgeschlossen.

Wird die Ware durch den Kunden abgeholt, gehen Nutzen und Gefahr an der Ware mit der Abholung auf den Kunden über.

Bei Waren die versendet bzw. geliefert werden (auch Frankolieferungen), gehen Nutzen und Gefahr auf den Kunden über, wenn die Ware zur Versendung bzw. Lieferung abgegeben oder verladen worden ist. Davon ausgenommen sind Zustellungen durch Speditionsfahrzeuge der DAW Schweiz AG oder eines dafür beauftragten Transportunternehmens. In diesem Fall gehen Nutzen und Gefahr erst mit Abladung der Ware am Lieferort auf den Kunden über. Das Abladen der Ware ist Sache des Empfängers und erfolgt zu seinen Lasten und auf sein Risiko. Die DAW Schweiz AG übernimmt für allfällige Schäden, welche durch Beihilfe des Transportpersonal oder Hilfspersonen verursacht wurden, keinerlei Haftung.

Für das Palettenhandling berechnen wir einen Pauschalbetrag von CHF 3.00 pro angelieferter Palette.

Einwegverpackungen werden nicht zurückgenommen, stattdessen verweisen wir den Käufer an einen Dritten, der die Verpackungen der geordneten Entsorgung zuführt.

Produkte werden nur in ganzen Verpackungseinheiten geliefert, Teilmengen sind ausgeschlossen.

Kann die Lieferung infolge höherer Gewalt (darunter fallen auch Betriebsstörungen und Materialmangel, Verkehrsbeschränkungen etc.) nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, so entsteht daraus kein Entschädigungsanspruch für den Käufer.

## Zahlung / Eigentumsvorbehalt

Fakturen sind innert 30 Tagen oder gemäss den vereinbarten Konditionen netto ab Ausstellungsdatum zu begleichen. Ist Ratenzahlung vereinbart und gerät der Kunde auch nur mit einer Rate in Verzug, hat die DAW Schweiz AG das Recht, unverzüglich den ganzen noch ausstehenden Betrag zu fordern. Nach Verfall der Rechnung wird ein Verzugszins erhoben.

Eigentumsvorbehalt: Wir behalten uns das Eigentum am Liefergegenstand bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

Die Verrechnung von Ansprüchen jeglicher Art mit Kaufpreisforderungen der DAW Schweiz AG wird ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, Zahlungserfahrungen einem Informationspool zur Verfügung zu stellen. Dieser kann erfragt werden unter der Telefon-Nr. 043 399 42 22, Abteilung Buchhaltung.

## **Mängelansprüche / Gewährleistung**

Die Gewährleistungsdauer für sämtliche Produkte der DAW Schweiz AG bzw. deren Zusammensetzung ist der jeweiligen Produktbeschreibung und / oder dem technischen Merkblatt zu entnehmen. Für Artikel ohne weiterführende Produktbeschreibung gilt eine generelle Gewährleistungsdauer von einem Jahr. Diese gilt ausschliesslich für deren zugesicherten Verwendungszweck. Jede weitergehende Gewährleistung wird wegbedungen, insbesondere:

- Für die Weiterverarbeitung der Produkte und für das daraus resultierende Arbeitserzeugnis;
- Für den Fortbestand einer nach Erfahrung des Käufers vorhandenen, von der DAW Schweiz AG jedoch nicht anerkannten und / oder nicht ausdrücklich zugesicherten Eigenschaft der Produkte;
- Bei Verarbeitung / Verwendung der Produkte auf bearbeitetem oder unbearbeitetem Untergrundmaterial, wenn das Untergrundmaterial nicht nach Zusammensetzung und Marke genau demjenigen in der Zusicherung genannten entspricht;
- Bei Verwendung der Produkte für einen der DAW Schweiz AG nicht bekannten oder von ihr nicht voraussehbaren Verwendungszweck;
- Für farbliche oder sonstige ästhetische Veränderungen (z. B. Alterung) der Aussenbeschichtung.

Die Zusicherung von Eigenschaften der Produkte erfolgt unter der Voraussetzung und hat nur Gültigkeit bei Verwendung eines kompletten Caparol bzw. Disbon-Systems.

Erkennbare Mängel müssen sofort und vor Verwendung der Produkte schriftlich gerügt werden, ansonsten wird jegliche Gewährleistung wegbedungen.

Getöntes Material wird mit bestmöglicher Genauigkeit hergestellt. Der Farbton ist vor der Applikation zu kontrollieren. Geringe Farbtonabweichungen, hervorgerufen durch Faktoren, die die DAW Schweiz AG nicht beeinflussen kann, berechtigen weder zur Geltendmachung der Nicht- oder nicht gehörigen Erfüllung, noch zu einer Mängelrüge.

Allfällige Mängelrügen entbinden nicht von der Einhaltung der Geschäftsbedingungen. Insbesondere ist der gesamte Kaufpreis innert genannter Frist zu leisten. Liegt ein Gewährleistungsfall vor, so hat der Käufer nur das Recht, andere wahrhafte Ware derselben Gattung zu fordern. Eine weitergehende Haftung wird ausdrücklich wegbedungen.

## **Rücknahme / Entsorgung**

Die DAW Schweiz AG ist nicht zur Rücknahme von gelieferten Waren und / oder Teilen davon verpflichtet. Die Entsorgung der gelieferten Waren und / oder Teilen davon ist unter Vorbehalt anders lautender Bestimmungen des öffentlichen Rechts Pflicht des Kunden.

## **Beratung**

Beratungen durch Mitarbeiter vor Ort oder allgemein zur konkreten Verarbeitung / Verwendung der Waren erfolgen aus reiner Gefälligkeit und unverbindlich. Die Beratung erfolgt nur für die konkret besichtigte Stelle und unter dem Vorbehalt, der korrekt erfolgten Verarbeitung / Verwendung der Produkte gemäss Beschrieb, den technischen Merkblättern und / oder gemäss den anerkannten berufsmännischen Grundsätzen (und / oder subsidiär SIA 118, 242, 243, 257). Jegliche Haftung für aus erbrachter Beratung geltend gemachte Schäden wird ausgeschlossen.

Die allfällige Erstellung von Massauszügen durch die DAW Schweiz AG erfolgt aus Gefälligkeit. Der Empfänger hat diese auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Forderungen aus entstandenen Massdifferenzen können nicht geltend gemacht werden.

Mündlich oder schriftlich erteilte Verbrauchsangaben sind lediglich als Erfahrungswerte zu verstehen, für deren Richtigkeit keine Garantie übernommen wird.

## **Haftung**

Soweit vorstehend nichts Abweichendes vereinbart ist, wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jegliche Haftung wegbedungen. Dies gilt auch für die Haftung für Hilfspersonen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist der Standort des Hauptsitzes der DAW Schweiz AG.

## Ergänzende Bestimmungen und Zuschläge | DAW Schweiz AG

### Bemusterung

Musterplatten können bei der DAW Schweiz AG auf Anfrage in verschiedenen Materialien bezogen werden. Ausgenommen sind 2K Produkte, Lacke und Lasuren sowie Dekorative Systeme, da diese vom Handschlag des Verarbeiters geprägt sind.

Ab Eingang der Bestellung beträgt die Lieferzeit ca. 5 Arbeitstage.

DIN A4 (210 x 297 mm)	CHF 30.00 / Stk.
DIN A3 (297 x 420mm)	CHF 50.00 / Stk.
500 x 500mm	CHF 70.00 / Stk.
800 x 1200mm	CHF 200.00 / Stk.

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Hinweis: Bei Verwendung von kompletten Caparol Capatect-Systemen sind drei Musterplatten A4 kostenlos erhältlich.

Muster und Proben gelten als unverbindliche Anschauungsstücke. Geringfügige Abweichungen des Angebots bzw. Musters in Bezug auf Grösse, Qualität und Farbe sind möglich. Abweichungen berechtigen nicht zu Gewährleistungsansprüchen.

### Abtönzuschläge Farben

Die in der Preisliste gedruckten ColorExpress – Farbtonzuschläge gelten für auf unserem ColorExpress System vorhandenen Farbtöne / Kollektionen.

#### Wässrige Produkte (CapaTint System) ▲

Preisgruppe 1	CHF 1.50 / L
Preisgruppe 2	CHF 2.70 / L
Preisgruppe 3	CHF 5.20 / L
Preisgruppe 4	CHF 10.20 / L
Preisgruppe 5	CHF 14.70 / L

#### Lösemittelhaltige Produkte (CapaLac System) ■

Preisgruppe 1	CHF 2.60 / L
Preisgruppe 2	CHF 5.40 / L
Preisgruppe 3	CHF 8.90 / L
Preisgruppe 4	CHF 12.20 / L
Preisgruppe 5	CHF 15.30 / L

### Abtönzuschläge Fassadenputze

Abtönzuschläge für Fassadenputze gemäss Farbtongruppen nach ColorExpress (Netto). Für die Abtönung von Innenputzen gelten die Abtönzuschläge der wässrigen Produkte (CapaTint System).

#### Wässrige Produkte (CapaTint System) ▲

Preisgruppe 1	CHF 0.50 / kg
---------------	---------------

### Sonderton bzw. Werkstönungen

Sondertöne sind bei den entsprechend markierten Produkten auf Anfrage erhältlich.

#### Sonderton (Werkstönungen) ◆

Hellbezugswert 50-100 %:	CHF 1.50 / L
Hellbezugswert 26-49 %:	CHF 2.90 / L
Hellbezugswert < 26 %:	CHF 5.40 / L

Ausmischzuschläge nach Muster oder nach Fremd - Kollektionen Farbtöne nach Mustervorlage oder aus Fremd – Kollektionen, welche nicht in unserem ColorExpress System hinterlegt sind, müssen farbmetrisch erstellt werden und werden mit einem Zuschlag verrechnet. Der Zuschlag versteht sich rein Netto pro Farbton und zusätzlich zum normalen ColorExpress - Abtönzuschlag.

Ausmischung pro Farbton:	CHF 50.00
Nachmischung pro Farbton:	CHF 25.00

### Herstellungsdauer für abgetönte Farben, Lacke und Putze

Die Herstellungsdauer für abgetöntes Material kann einen bis drei Arbeitstage in Anspruch nehmen, in Ausnahmefällen oder bei Kleinmengen auch schneller: sofern Personalkapazitäten, Rezeptur und Basismaterial am jeweiligen Verkaufsstandort (Caparol Verkaufsstelle) vorhanden sind.

Für Sondertöne bzw. Werkstönungen ist eine Lieferfrist von ca. 10 Arbeitstagen zu berücksichtigen.

## Farbtonaufschläge für EP- und PUR-Beschichtungen

Warum Aufschläge für Farbtöne?

Zum einen entstehen Mehrkosten für Buntpigmente, zum anderen fallen zusätzliche Kosten insbesondere für kleinere Chargen an. Dies ist hauptsächlich auf die Reinigungszeiten der Aggregate und die manuelle Abfüllung zurückzuführen.

Welche Produkte können abgetönt werden?

Grundsätzlich ist eine werkseitige Abtönung aller pigmentierten Produkte möglich. Bei Bedarf informiert Sie unsere Verkaufsabteilung gerne individuell über die technischen Möglichkeiten.

Wonach richtet sich die Höhe des Sonderfarbtonaufschlags?

Die Höhe des Sonderfarbtonaufschlags richtet sich nach dem Hellbezugswert eines Farbtons, dieser wird in Prozent zum Weiss-Standard angegeben. Farbmuster ohne Angabe eines Hellbezugswertes werden zur Einordnung mit Disbon-Farbtönen abgeglichen. Liegt der Farbton des Musters zwischen zwei Farbtongruppen, wird der gelegene Aufschlag berechnet. Bei intensiven Sonderfarbtönen der Gelb-, Rot-, Grün- und Blauspektren, die nur unter Verwendung von hochpreisigen Farbpigmenten hergestellt werden können, behalten wir uns zusätzliche Sonderfarbtonaufschläge vor. Die Sonderfarbtonaufschläge gelten für alle Disbon-Produkte, welche werkseitig abgetönt werden.

Welche Mengen werden werksseitig abgetönt?

Die werkseitige Ausmischung von Sonderfarbtönen ist eine Serviceleistung für den Kunden, der nicht über die dafür notwendige Infrastruktur verfügt bzw. vor Ort nicht gemischt werden können (Reaktionsharze). Für Materialmengen bis 50 kg/Liter bei Lacken und Reaktionsharzbeschichtungen bzw. 100 kg/Liter bei Dispersionsfarben werden nur in Ausnahmefällen werksseitig abgetönt, insbesondere intensive Sonderfarbtöne werden in Kleinmengen angeboten. Für Bestellungen bis 50 kg/Liter behalten wir uns einen Kleinmengenzuschlag von CHF 50.00 und bei Mengen von 51 - 100 kg/Liter einen Zuschlag von CHF 30.- pro Auftrag und Sonderfarbton vor.

Können Sondertöne zurückgegeben werden?

Sonderfarbtöne, die nach Auftrag ausgemischt wurden, sind in der Regel nicht anderweitig zu verkaufen. Eine Rücknahme abgetönter Ware ist daher nicht möglich. Ebenso können wir keine Ansprüche für Sonderfarbtonabweichungen anerkennen, die nach der Verarbeitung angemeldet werden. Der Farbton ist vor der Applikation zu kontrollieren.

## Sonderfarbtonaufschläge Disbon total solid Systeme

Hellbezugswert in %	Preisgruppe	Aufschlag / kg	Aufschlag / L
51 - 100	1	CHF 1.00	CHF 2.50
0 - 50	2	CHF 2.00	CHF 4.00

## Hellbezugswerte der RAL-Töne

Die vom RAL herausgegebenen Farbtonkarten sind nicht mit dem Hellbezugswert gekennzeichnet. Deshalb nachstehend eine Auflistung aller RAL-Farbtöne mit Hellbezugswerten, damit Sie für diese Töne ebenfalls den Sonderfarbtonaufschlag ersehen können (HB = Hellbezugswert).

RAL	HB %	RAL	HB %	RAL	HB %	RAL	HB %
1000	52	3014	28	6006	7	7026	8
1001	46	3015	46	6007	6	7030	28
1002	46	3016	14	6008	6	7031	16
1003	47	3017	22	6009	6	7032	45
1004	42	3018	19	6010	15	7033	24
1005	34	3020	14	6011	21	7034	28
1006	37	3022	26	6012	7	7035	58
1007	37	3024	31	6013	20	7036	31
1011	28	3026	40	6014	8	7037	22
1012	48	3027	13	6015	7	7038	44
1013	71	4001	17	6016	13	7039	16
1014	58	4002	12	6017	20	7042	31
1015	68	4003	25	6018	26	7043	11
1016	73	4004	7	6019	57	8000	18
1017	50	4005	19	6020	8	8001	18
1018	68	4007	6	6021	32	8002	12
1019	32	4008	14	6022	6	8003	13
1020	30	5000	10	6024	20	8004	13
1021	55	5001	8	6025	16	8007	10
1023	54	5002	7	6026	11	8008	12
1024	32	5003	6	6027	45	8011	8
1027	26	5004	4	6028	10	8012	8
1028	46	5005	10	6029	14	8014	7
1032	44	5007	15	6031	6	8015	7
2000	28	5008	7	6032	19	8016	6
2001	18	5009	12	7000	26	8017	6
2002	17	5010	9	7001	32	8019	6
2003	35	5011	5	7002	22	8022	4
2004	25	5012	22	7003	20	8023	17
2005	47	5013	6	7004	34	8024	13
2008	30	5014	21	7005	18	8025	14
2009	23	5015	19	7006	17	9001	77
2010	23	5017	12	7008	15	9002	67
3000	12	5018	23	7009	13	9003	86
3001	11	5019	12	7010	13	9004	4
3002	11	5020	7	7011	12	9005	5
3003	8	5021	16	7012	13	9010	85
3004	7	5022	6	7013	11	9011	5
3005	7	6000	17	7015	11	9016	89
3007	5	6001	13	7016	8	9017	5
3009	8	6002	11	7021	6	9018	61
3011	8	6003	10	7022	10		
3012	32	6004	7	7023	23		
3013	11	6005	7	7024	9		

## Silo- und Maschinentechnik

Bereitstellung von Silo und Maschinentechnik

Ab einer Bezugsmenge von 3 Tonnen Füllgut, ist die Bereitstellung für Silo und Durchlaufmischer über 45 Kalendertage kostenlos. Eine einmalige Anlieferung und Rückholung ist dabei inkludiert. Mit der Leihgabe von Silo- und Maschinentechnik sind Service- und Wartungsarbeiten für verschleissabhängige Ersatzteile abgedeckt. Es erfolgt keine Kostenübernahme für Ausfallzeiten aufgrund allfälliger Defekte.

Nicht im Lieferumfang enthalten sind:

- Elektrische Anschlusskabel
- Schläuche
- Spritzgeräte

## Beschädigung und Rückgabe

Bei beschädigten Silo oder Maschinen behalten wir uns vor allfällige Reparaturen bis zum vollständigen Ersatz in Rechnung zu stellen, dies gilt auch für die unvollständige Rückgabe. Mangelhafte Reinigung wird nach Aufwand zu einem Betrag von CHF 80.00 / h in Rechnung gestellt.

Weiterführende Dienstleistungen werden zu folgenden Tarifen angeboten bzw. in Rechnung gestellt:

## Silolieferung

Miete ab dem 45 Kalendertag	CHF 30.00 / Tag
Silostellung (leer) oder Leerfahrten	CHF 300.00 / Auftrag
Siloumstellung (ohne Nachfüllung)	CHF 150.00 / Auftrag
Silotransport (ohne Nachfüllung)	CHF 250.00 / Auftrag
Wiegen (bei Transport)	CHF 30.00 / Auftrag
Wartezeit bauseits (ab 30 Min.)	CHF 120.00 / h
Mindermengen (< 3 Tonnen)	CHF 250.00 / Auftrag

Für die Zufahrt sowie den Standort der Silo ist der Verarbeiter zuständig. Vergebliche Anfahrten werden nach Aufwand verrechnet.

## OneWay Container (OneWayBox)

Beim Bezug einer OneWayBox stellen wir auf Wunsch einen Durchlaufmischer zu Verfügung. Durchlaufmischer können zu folgenden Konditionen gemietet werden.

Durchlaufmischer für OneWayBox

Miete für 30 Kalendertage	CHF 120.00 / Auftrag
ab dem 30 Kalendertag	CHF 30.00 / Tag

Maschinenservice bauseits

Servicearbeiten	CHF 80.00 / Std.
Anfahrt	CHF 1.50 / km
Ersatzteile	CHF nach Aufwand

## Kranablad vor Ort

Kosten pro Palette

CHF 20.00 / Auftrag

Pro Auftrag wird die Mindestmenge von 4 Paletten vorausgesetzt, bei Aufträgen von weniger als 4 Paletten wird eine Pauschale von CHF 80.00 verrechnet. Die angegebenen Kosten setzen einen reibungslosen Ablauf voraus. Die Gewährleistung, dass das Kranfahrzeug vor Ort abladen kann liegt in der Verantwortung des Kunden. Bei Verzögerungen behalten wir uns vor, die effektive Wartezeit mit CHF 240.00 / h in Rechnung zu stellen. Die Vorlaufzeit zur Auftragsausführung beträgt bis zu 3 Arbeitstage, bei besonderer Dringlichkeit kann die Vorlaufzeit auf Anfrage verkürzt werden, dies setzt jedoch die Verfügbarkeit unserer Fahrzeuge voraus.

## Retouren, Recycling und Gebühren

### 1. Materialrücknahme

Ein Rückgaberecht besteht grundsätzlich nicht. In Ausnahmefällen und vorheriger Absprache können Standardmaterialien in unangebrochenen Verpackungseinheiten und unversehrtem Zustand zurückgenommen werden. Dabei behalten wir uns einen Preisabschlag vor, dieser kann bis zu 50% des Kaufpreis betragen, mindestens jedoch 25%.

### 2. Siloware

Wir behalten uns einen Abschlag von 20% auf den Restwarenwert zum Ausgleich der Handlings + Frachtkosten vor (inkl. Wiegegebühren). Als Berechnungsbasis der Gutschrift dient die gewogene Menge bzw. max. 50% der gelieferten Menge. Bei Material < als 400kg erfolgt keine Materialgutschrift.

Ausgenommen sind OneWayBoxen sowie Füllgüter von Putzen und Sonderprodukten.

### 3. Sammelsäcke / Recycling für EPS und Capatect MW

PE-Säcke für EPS und MW-Recycling, Abholung gemäss Vorgaben des EPS-Verband Schweiz (Rücknahme nur sortenreines EPS-Material), Abholung erfolgt innert 10 Arbeitstagen ab Anvisierung. Mit dem Erwerb der Säcke sind die Entsorgungs- und Frachtkosten ab 20 Säcken inkludiert. Sofern zusätzliche Abholungen oder Fixtermine vorgegeben werden, wird der Mehraufwand gem. den regulären Transportkostenansätzen berechnet.

### 4. Sammelsäcke / Recycling für Flumroc MW und Knauf MW

PE-Säcke für MW-Recycling, Abholung gemäss Vorgaben des Rückführungs-Konzeptes der Flumroc AG bzw. Knauf Insulation AG (Rücknahme nur sortenreines Flumroc oder Knauf Material), Abholung erfolgt innert 5 Arbeitstagen ab Anvisierung. Mit dem Erwerb der Säcke sind die Entsorgungs- und Frachtkosten ab 25 Säcken inkludiert. Sofern zusätzliche Abholungen oder Fixtermine vorgegeben werden, wird der Mehraufwand gem. den regulären Transportkostenansätzen berechnet.